

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14

Datum

19.02.2008

Beginn

17:05 Uhr

Ende

17:55 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Hannuschka, Lutz	Vertretung für Herrn Schaumburg
Heinemann, Manfred	
Lusebrink, Hans-Otto	
Nockemann, Frank	
Rant, Siegmart	
Kirschner, Thorsten	
Orentat-Steding, Ingrid	Vertretung für Herrn Grunewald
Philipp, Johannes	
Stobbe, Jochen	
Rindermann, Horst	
Braun, Werner	
Wagner, Wolfgang	
Stark, Wolfgang	

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero	
---------------------	--

Ratsmitglied als Vertreter

Zeilert, Hans-Jürgen	Vertretung für Frau Eisenach
----------------------	------------------------------

Vorsitzender

Schier, Peter	
---------------	--

stellv. Vorsitzender

Weidenfeld, Uwe	
-----------------	--

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Fleitmann, Sabine	
Fuchte Referendar	
Guthier, Wilfried	
Klostermann, Jörg	
Kuss, Jürgen	
Mollenkott, Marion	
Neuburg, Hanspeter	
Steinrücke, Jürgen Dr.	
Voß, Jürgen	

Schriftführer/in

Dember, Annette	
-----------------	--

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Er weist auf die vor der Sitzung verteilten Unterlagen hin und bittet die Ausschussmitglieder, die Anlagen 2 und 3.3 zur Sitzungsvorlage Nr.008/2008 gegen die ihnen bereits vorliegenden Blätter auszutauschen. Die genannten auszutauschenden Anlagen sind dieser Niederschrift beigelegt.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2008
- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 3 Etat-Beratung 2008 022/2008
- 4 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwelm 008/2008
- 5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Westfalendamm" 018/2008
- 6 Bebauungsplan Nr. 79 "Zamenhofweg" 019/2008
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Scoping-Verfahren zur Umweltverträglichkeitsstudie für die "Ortsumgehung Schwelm" (B483 n)
- 7.2 Bauliche Maßnahmen auf dem Seitenstreifen der L 551 Hattinger Straße
- 7.3 EU-Mittel für Kyrill-Schäden

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- 1 Mitteilungen
- 2 Freigabe zur Veröffentlichung

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2008

Das Protokoll der Sitzung vom 22.01.2008 wird einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

- 3 Etat-Beratung 2008

022/2008

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den ihm vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsjahr 2008 betreffend die Fachbereiche 5 und 6.

Herr Weidenfeld (Grüne) regt an, die „Berücksichtigung/Umsetzung des Stadtökologischen Fachbeitrages“ als Ziel des Produktes 09.01.02 mit aufzunehmen.

Bei dem Produkt 13.01.01 „Öffentliche Grünflächen“ weist Herr Weidenfeld darauf hin, dass die Ziele, Mess- und Kennzahlen nicht konkret genug angegeben wurden. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass das Thema „Mess-, Kennzahlen und Ziele“ in der Sitzung des AUS am 27.05.08 für den Produkthaushalt 2009 generell als Tagesordnungspunkt aufgenommen und beraten werden soll. Eine Sitzungsvorlage hierzu wird jedoch nicht gefertigt.

- 4 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwelm 008/2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Schwelm gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung (im Rahmen des 2. Bürgerforums zum Stadtentwicklungskonzept am 02.04.2008) und einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 25.03.2008 bis zum einschließlich 11.04.2008 durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

- 5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Westfalendamm" 018/2008

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Westfalendamm“ des Rates der Stadt Schwelm vom 25.10.2007 wird aufgehoben.

Wegen Befangenheit nimmt der Bürgermeister während der Beratung im Zuschauerraum Platz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

- 6 Bebauungsplan Nr. 79 "Zamenhofweg" 019/2008
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gemäß §2 (1) BauGB in Verbindung mit §13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 „Zamenhofweg“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach §2 (5) BauGB, vom Umweltbericht nach §21 BauGB, der Angabe nach §3 (2) S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 (4) BauGB wird abgesehen; §4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Schwelm, Flur 21, Flurstücke 387 (tlw.), 511 (tlw.), 545, 546, 547 und 596 (tlw.). Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf und die dazugehörige Entwurfsbegründung sind für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Wegen Befangenheit nimmt der Bürgermeister während der Beratung im Zuschauerraum Platz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:	-
dafür	14
dagegen:	-
Enthaltungen:	2

7 Mitteilungen

7.1 Scoping-Verfahren zur Umweltverträglichkeitsstudie für die "Ortsumgehung Schwelm" (B483 n)

Die Ortsumgehung Schwelm ist nach dem neuesten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Beschluss des Deutschen Bundestages vom 01.07.2004) in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Für die Realisierung der Ortsumgehung ist die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur Trassenfindung erforderlich. Der Landesbetrieb Straßenbau hat die Planungsgruppe „Grüner Winkel“ mit der Ausarbeitung dieser UVS beauftragt

Am 30.01.2008 führte der Landesbetrieb Straßenbau NRW in der Außenstelle Hagen den ersten Abstimmungstermin für die o.g. UVS durch. Thema dieses Abstimmungstermins war der Umfang und Detaillierungsgrad der UVS. Neben den Aufsichtsbehörden nahmen auch die Umweltverbände und Vertreter der betroffenen Gemeinden Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm an dem Abstimmungstermin teil.

Für die Stadt Schwelm ist festzustellen, dass die Ortsumgehung ihr Stadtgebiet nicht direkt berührt. Die B 483 n schwenkt im Bereich „Meier am Kühlchen“ auf die Königsfelder Straße, folgt dieser, quert im Bereich Wuppermanns Hof die B 7 und schließt östlich der Bahneinschnitte an die Gevelsberger Straße an. Der Untersuchungskorridor der UVS befindet sich jeweils einige hundert Meter östlich und westlich dieses grob geschilderten Trassenverlaufes.

Die beim Anregungstermin vorgetragenen Anregungen betrafen in der Hauptsache Artenschutzaspekte. So wurden von den beteiligten Behörden und Verbänden eine Vielzahl von Vorkommen geschützter Tierarten geschildert, auf die in der UVS durch gezielte Kartierungen und Erhebungen eingegangen werden muss. Auch soll in Teilbereichen der Untersuchungskorridor erweitert werden.

Nach Aussage Straßen NRW soll die Planung für die Ortsumgehung kontinuierlich weiterbetrieben werden, ein konkreter Zeitplan besteht jedoch nicht. Die ersten Ergebnisse der UVS sollen Ende 2008 vorgelegt werden.

7.2 Bauliche Maßnahmen auf dem Seitenstreifen der L 551 Hattinger Straße

Im Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung am 18.09.2007 wurde mitgeteilt, dass es in den vergangenen Monaten auf der L 551 Hattinger Straße zu mindestens 2 schweren Unfällen auf der Höhe „Berghauser Hof“ gekommen sei. Die Unfälle hingen wohl jeweils mit dem Halten auf dem Seitenstreifen zusammen. (Mitteilung Herr Nockemann jr., CDU). Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, ob durch bauliche Maßnahmen (z.B. durch Auflegen großer Steine auf dem Seitenstreifen) das Halten verhindert werden kann.

Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises haben sich im betreffenden Bereich im Zeitraum von März 2007 bis September 2007 insgesamt 3 Unfälle ereignet. Als Ursache werden jeweils Fahrfehler im Längsverkehr angegeben. Unfälle im Zusammenhang mit auf dem Seitenstreifen abgestellten Fahrzeugen sind der Kreispolizeibehörde nicht bekannt.

Sowohl die Kreispolizeibehörde als auch Straßen.NRW lehnen aus Gründen der Verkehrssicherheit das Aufstellen von Steinen auf dem Seitenstreifen ab, da Fahrfehler schwerwiegende Konsequenzen durch Kollisionsmöglichkeiten nach sich ziehen könnten.

7.3 EU-Mittel für Kyrill-Schäden

Aus dem Europäischen Solidaritätsfonds sind der Bundesrepublik Deutschland insgesamt rd. 160 Mio € zur Bewältigung der Schäden infolge des Orkans „Kyrill“ zur Verfügung gestellt worden. Das Land NRW erhält davon aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung rd. 95 Mio. €.

Nach der Förderleitlinie der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.1.2008 sind grundsätzlich zuwendungsfähig alle mit dem Sturmereignis mittelbar oder unmittelbar verbundenen Kosten der öffentlichen Hand. Hierzu gehören beispielsweise

- Kosten für Rettungseinsätze
- Kosten für Aufräumarbeiten
- Kosten der Wiederaufforstung von Waldflächen
- Kosten der Schadenbeseitigung an Straßen und Wegen.

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung bzw. im Wege einer nachträglichen Kostenerstattung (Refinanzierung).

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die EN-Kreisverwaltung hat für einen Sammelantrag den kreisangehörigen Städten eine Vorlagefrist für abgeschlossene Maßnahmen bis zum 14.3.2008 gesetzt; für Maßnahmen, die bis spätestens 30.9.2008 noch durchgeführt werden müssen, besteht eine Vorlagefrist bis zum 26.5.2008.

Verwaltung und TBS AöR stellen gegenwärtig die Unterlagen zusammen, um fristgerecht entsprechende Förderanträge stellen zu können.

Nachmeldungen zum Entwurf des Produktplanes 2008 können erst danach erfolgen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 6 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 20.02.2008

Vorsitzender
gez. Schier

Schriftführerin
gez. Dember